

Standortspezifisches Schutzkonzept der Kita Stadtzwerge (Stand 08/2026)

Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH
Kita Stadtzwerge
Adolfstraße 52
22926 Ahrensburg

Inhalt

Inhalt	2
1. Präambel	3
2. Risiko und Potentialanalyse / Macht und Gewalt.....	5
3. Nähe und Distanz/ Sexualpädagogik.....	9
4. Gewaltschutz	10
4.1. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltformen.....	10
4.2 Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern.....	12
5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden von Kindern / Partizipation und Demokratiebildung.....	14
5.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern	15
6. Kinderschutz im Einstellung- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung	16
7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten	17
8. Aussagen zur Wahrung des Schutzauftrags bei Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung.....	18
8.1. Intervention bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung	19
8.2. Intervention bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung	21
8.3. Anlaufstellen	23
9. Weiterentwicklung.....	24

1. Präambel

Die Kita Stadtzwerge befindet sich in Ahrensburg und liegt im Einzugsgebiet der Metropolregion Hamburg. Aufgrund der zentralen Lage im Stadtkern ist die Einrichtung gut erreichbar und ein wichtiger Bestandteil der lokalen Bildungs- und Betreuungslandschaft.

In unserer Kita betreuen wir bis zu 150 Kinder im Krippen- und Elementarbereich. Darunter befinden sich in der Regel ein bis zwei Kinder mit einem Integrationsstatus. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine heterogene Zusammensetzung der Familien aus: Sowohl Kinder aus sozialökonomisch stärkeren als auch aus eher belasteten Lebensverhältnissen besuchen unsere Kita. Das Verhältnis ist dabei weitgehend ausgewogen, sodass sich eine vielfältige Gemeinschaft mit unterschiedlichen Bedarfen ergibt.

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt durch die Vielfalt der betreuten Kinder und ihrer Lebenslagen. Zu den besonderen Merkmalen unserer Kita gehören:

- die Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung bzw. Integrationsstatus
- die Aufnahme von Kindern mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen, darunter auch Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen
- die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in der Krippe
- Kinder mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen

Diese Vielfalt erfordert eine differenzierte pädagogische Haltung sowie einen besonders sensiblen Umgang mit Schutzbedarfen.

Durch die Lage im Speckgürtel von Hamburg treffen in unserer Einrichtung unterschiedliche Lebensrealitäten aufeinander. Neben stabilen und ressourcenstarken Familien begleiten wir auch Kinder aus Familien mit erhöhten Unterstützungsbedarfen. Mögliche Risikofaktoren können dabei sein:

- eingeschränkte finanzielle Ressourcen
- belastete Familiensituationen
- Sprachbarrieren
- eingeschränkter Zugang zu Bildungs- und Teilhabeangeboten

Diese Faktoren können Auswirkungen auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder haben und erfordern besondere Aufmerksamkeit im Rahmen des Kinderschutzes

Aus der standortspezifischen Einordnung ergeben sich für unsere Arbeit verbindliche Querschnittsthemen, die wir im Alltag besonders berücksichtigen:

1. Besondere Bedarfe von Kindern mit (drohender) Behinderung

Kinder mit Integrationsstatus oder besonderem Förderbedarf benötigen einen erhöhten Schutz und individuelle Unterstützung. Dies umfasst eine enge Zusammenarbeit mit Fachdiensten, eine angepasste pädagogische Begleitung sowie eine sensible Wahrnehmung möglicher Gefährdungslagen.

2. Altersgerechte Differenzierung zwischen Krippen- und Elementarkindern

Die unterschiedlichen Entwicklungsstände von Krippen- und Elementarkindern erfordern differenzierte Schutzkonzepte. Besonders Kinder unter drei Jahren sind aufgrund ihrer Abhängigkeit von Bezugspersonen und ihrer eingeschränkten sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten eine besonders vulnerable Gruppe.

3. Sprachliche und kulturelle Vielfalt

Kinder mit geringen Deutschkenntnissen oder aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten benötigen besondere Unterstützung, um sich sicher ausdrücken zu können und verstanden zu fühlen. Sprachbarrieren können ein erhöhtes Risiko darstellen, da Bedürfnisse oder Belastungen möglicherweise nicht ausreichend kommuniziert werden können. Daher legen wir großen Wert auf eine kultursensible Pädagogik und eine verständigungsorientierte Kommunikation mit Kindern und Familien.

Unser standortspezifisches Schutzkonzept beschreibt, wie wir diesen besonderen Anforderungen gerecht werden und den Schutz der uns anvertrauten Kinder im pädagogischen Alltag sicherstellen. Es macht transparent, wie wir Risiken erkennen, präventiv handeln und im Bedarfsfall intervenieren.

Die Grundlage unseres Handelns bildet das Trägerschutzkonzept der Elbkinder Kitas Nord, das für unsere Einrichtung verbindlich ist und dessen Inhalte wir konsequent in unsere standortspezifische Arbeit integrieren.

Die Ziele unseres Kinderschutzkonzepts sind

- **Schutz der Kinder** vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt
- **Sensibilisierung des Teams** für mögliche Gefährdungen
- **Stärkung der Kinderrechte** und Beteiligung der Kinder
- **Klare Verfahrenswege** bei Verdachtsfällen

Auf Studientagen und Dienstbesprechungen haben die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita Stadtzwerge aktiv dazu beigetragen unser standortspezifisches Schutzkonzept zu

erarbeiten. Wir haben eine gemeinsame Haltung zu den einzelnen Aspekten des Kinderschutzes entwickelt, so dass alle pädagogischen Fachkräfte die in diesem Konzept niedergeschriebenen Aussagen mittragen. Neue pädagogische Fachkräfte, die zu uns ins Team kommen, werden im Rahmen der Einarbeitung mit den Inhalten vertraut gemacht.

2. Risiko und Potentialanalyse / Macht und Gewalt

Als Erwachsene, von denen besonders die jüngeren Kinder in ihren elementaren physischen und psychischen Bedürfnissen abhängig sind, haben pädagogische Fachkräfte viel Macht. Diese Macht nicht gegen den Willen von Kindern einzusetzen, ist unser handlungsleitendes Prinzip. Pädagogische Fachkräfte tragen eine große Verantwortung, weil sie in einer Position sind, in der sie das Wohl der Kinder maßgeblich beeinflussen können. Das Prinzip, Macht nicht gegen den Willen der Kinder einzusetzen, bedeutet, dass pädagogische Fachkräfte stets respektvoll, einfühlsam und partizipativ handeln sollten.

Das betrifft das Handeln dem einzelnen Kind gegenüber, das nicht gezwungen werden soll, z.B. zum Essen, zum Sitzen, zum Schlafen. Die Kinder sind an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und ihre Beschwerden sind ernst zu nehmen.

Wichtig ist, dass allen Erwachsenen klar ist, welche Macht sie haben und damit einhergehend wie viel Verantwortung sie tragen. Die Reflexion des eigenen Einflusses ist ein wichtiger Bestandteil im Zusammenhang mit Machtmissbrauch.

Folgende Alltagssituationen können wir beobachten, die wir als besonders risikobehaftet bezogen auf Machtmissbrauch und Gewalt durch Mitarbeitende erleben:

Räumliche Risikofaktoren:

- Hohe Kinderzahl pro Raumgröße
- Keine Rückzugsmöglichkeiten
- Raumwechsel - von Gruppenraum in die Garderobe, Außengelände oder Bewegungsraum

Strukturelle Risikofaktoren:

- Personalengpässe aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen zusätzlich zu geplanten Urlauben beeinflussen generell das individuelle und struktur-bedingte Stressempfinden und den Stress-Aufbau
- die Einnahme von Mahlzeiten, Pflegesituationen oder Schlafensituationen in personalengen Zeiten können zu risikobehafteten Situationen werden
- sowie Übergänge im Kitalltag wie z.B. rausgehen, damit verbunden Anziehen in der Garderobe

Um die erkannten Risiken zu minimieren und in Situationen gegensteuernd zu agieren haben wir uns auf folgende Punkte verständigt:

- Blitzrunde am Morgen in den Bereichen, um zu organisieren, welche Gruppe Unterstützung durch eine Springkraft braucht. Es sollen immer zwei pädagogische

Fachkräfte pro Gruppe anwesend sein. Wenn wir das aufgrund von Personalmangel nicht gewährleisten können, werden die Sorgeberechtigten informiert und die Kinderzahl in den betroffenen Gruppen ggf. eingeschränkt.

- Pädagogische Fachkräfte bieten sich gegenseitig Hilfe an, wenn sie mitbekommen, dass eine risikobehaftete Situation für eine Fachkraft vorherrscht.
- Kollegiale Beratung
- Mit den Kindern werden gemeinsam klare Regeln und Strukturen erarbeitet, die allen Orientierung geben.

Um unseren Umgang mit stressigen, risikobehafteten Situationen zu thematisieren, zu reflektieren, diese fehlerfreundlich zu bearbeiten und neue Handlungsstrategien zu entwickeln, erhalten unsere pädagogischen Fachkräfte dafür unterschiedliche Unterstützungsangebote und feste Strukturen, wie:

- Teambesprechungen, Kollegiale Beratung, Bereichs- oder Dienstbesprechungen, Studientage
- Fortbildungen
- Fachberatungsangebote
- Gesprächsangebote vom Leitungsteam
- Supervisionsangebote vom Träger
-

Darüber hinaus geben uns folgende Grundsätze eine Orientierung und Sicherheit.

1. Respektvolle Kommunikation: Die pädagogischen Fachkräfte sprechen mit den Kindern auf Augenhöhe und erklären, warum bestimmte Regeln oder Abläufe wichtig sind. Beispiel: Eine pädagogische Fachkraft erklärt einem Kind, warum es wichtig ist, vor dem Mittagessen die Hände zu waschen, anstatt es gegen seinen Willen in den Waschraum zu schicken.

2. Partizipation ermöglichen: Kinder werden in Entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen. Beispiele: Bei der Gestaltung des Gruppenraums dürfen Kinder Wünsche äußern und mitentscheiden, anstatt alles vorzugeben. Kinder füllen sich ihr Essen bei den Mahlzeiten selbst auf.

3. Grenzen setzen mit Einfühlungsvermögen:

Wenn Regeln notwendig sind, werden sie kindgerecht erklärt und gemeinsam vereinbart. Beispiel: Statt zu sagen „Du darfst das nicht“, wird erklärt: „Das ist gefährlich, weil... lässt uns gemeinsam eine Lösung finden.“

4. Förderung der Selbstbestimmung:

Kinder werden ermutigt, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Wünsche zu äußern. Beispiel: Ein Kind darf selbst wählen, mit welchem Spielzeug es spielen möchte oder an welcher Aktivität es teilnimmt. Möchte ein Kind an einer angebotenen Aktivität nicht teilnehmen, akzeptieren die pädagogischen Fachkräfte dies.

5. Vermeidung von körperlicher oder psychischer Gewalt:

Pädagogische Fachkräfte setzen keine Gewalt oder Drohungen ein, um Kinder zu kontrollieren. Beispiel: Statt Schreien oder Schimpfen wird ruhig erklärt, warum ein Verhalten nicht akzeptabel ist und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

6. Vertrauensvolle Beziehung aufbauen:

Pädagogische Fachkräfte zeigen Verständnis und Empathie, um eine sichere Bindung zu den Kindern zu fördern. Beispielweise, indem sie die Gefühle des Kindes benennt und sie spiegelt: „Du bist gerade wütend, weil du das Spielzeug abgeben musstest.“ „Ich sehe, dass dich das traurig macht.“ Ein weiteres Beispiel wie unsere pädagogischen Fachkräfte Vertrauensvolle Beziehungen aufbauen ist, dass sie dem Kind körperliche Nähe anbieten (z. B. Hand halten, trösten)

7. Konflikte auf Augenhöhe lösen:

Bei Streitigkeiten werden Kinder ermutigt, ihre Gefühle auszudrücken und gemeinsam nach Lösungen zu suchen, anstatt sie zu dominieren oder zu kontrollieren. Beispiel: Ein Kind sagt, es ist wütend, weil ein anderes Kind sein Spielzeug genommen hat. Die pädagogische Fachkraft unterstützt dabei, die Gefühle zu benennen und eine Lösung zu finden. Je nach Situation greift die pädagogische Fachkraft das Thema auch noch im Morgenkreis auf, um gemeinsam ein Verhalten zu besprechen und zu entwickeln, wie man mit Konflikten umgehen kann.

a.) Unsere Vereinbarungen im Team, die die Macht der pädagogischen Fachkräfte einschränken und die Selbstbestimmung der Kinder stärken sollen:

- Gruppenregeln werden mit den Kindern gemeinsam entwickelt und besprochen
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung werden gemeinsam festgelegt
- Kinder dürfen ausreden
- Wir hören den Anliegen der Kinder zu und nehmen diese ernst
- Wünsche und Vorschläge der Kinder werden ernstgenommen und umgesetzt, dabei achten wir auf die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder. Bei den Krippenkindern oder Kindern, die sich sprachlich noch nicht so gut mitteilen achten wir besonders auf die nonverbalen Äußerungen. Um den Kindern es leichter zu machen sich mitzuteilen setzen wir Bildkarten (Piktogramme) ein.
- (Selbstbestimmtes) Freispiel
- Kinder haben die Wahl an offenen Angeboten teilzunehmen
- Kinder müssen nicht aufessen und es wird nicht mit Nahrungsentzug gedroht (kein Nachtisch...)
- Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen, kein Kind wird zwanghaft wachgehalten (das individuelle Bedürfnis des Kindes steht im Vordergrund)
- Kinder werden nicht angeschrien
- Wenn Kinder selbst gestresst, wütend oder traurig sind, werden die Gefühle des Kindes angenommen und begleitet. Verbale und nonverbale Signale des Kindes, was es gerade braucht (Nähe oder Distanz), werden berücksichtigt. Die Pädagogische Fachkraft versucht ruhig zu bleiben und sucht mit den betreffenden Kindern nach Kompromissen oder Wahlmöglichkeiten.

b.) Wie schaffen wir eine Atmosphäre, dass Kinder sich pädagogischen Fachkräften mit ihren Sorgen anzuvertrauen und welche Angebote gibt es für die Kinder zu den Themen „Aufklärung und Umgang mit Macht und Gewalt“?

- Kinder werden in allen Situationen ernst genommen
- Wir sind den Kindern gegenüber zugewandt und aufmerksam
- Wir bekunden Interesse, stellen Fragen
- Wir bestärken Kinder positiv
- Wir bauen Bindung und Nähe auf, sind am Kind, spielen miteinander, teilen positive Erlebnisse
- Wir besprechen diese Themen im Morgenkreis, dort schauen wir uns Bücher und Geschichten an
- Projekte zum Thema Kinderrechte sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit

Zusammenfassend kann man sagen, dass ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit die kontinuierliche Reflexion im Team ist. Sie dient der Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität sowie der bewussten Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung, insbesondere im Hinblick auf Machtverhältnisse zwischen Erwachsenen und Kindern.

Um dies zu gewährleisten, bestehen verbindliche Feedbackstrukturen im Team. Regelmäßige Teamsitzungen sowie Fallbesprechungen bieten Raum für kollegialen Austausch. Feedback erfolgt wertschätzend, ressourcenorientiert und auf Grundlage von Ich-Botschaften. Ziel ist es, das eigene pädagogische Handeln kritisch zu hinterfragen und gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen. Im Team besteht die klare Vereinbarung, dass bei beobachtetem grenzüberschreitendem Verhalten unverzüglich eingeschritten wird. Dies gilt sowohl im Umgang mit Kindern als auch im kollegialen Miteinander. Situationen werden zeitnah angesprochen, reflektiert und im Team aufgearbeitet. Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen dabei stets im Vordergrund.

Darüber hinaus fördern wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung. Pädagogische Fachkräfte werden ermutigt, sich in herausfordernden Situationen Hilfe zu holen und diese aktiv anzubieten. Vertretungen, kurzfristige Entlastung sowie kollegiale Beratung sind feste Bestandteile unseres Alltags. So stellen wir sicher, dass Überforderung reduziert und professionelles Handeln gewährleistet wird.

Zur Orientierung im pädagogischen Alltag entwickelt das Team gemeinsame Handlungsleitlinien, die regelmäßig überprüft und angepasst werden. Diese schaffen Transparenz, Verlässlichkeit und eine einheitliche Haltung im Umgang mit den Kindern.

Eine offene Fehlerkultur ergänzt diesen Prozess.

3. Nähe und Distanz/ Sexualpädagogik

Kinder brauchen die Erfahrung, dass ihre Grenzen respektiert werden. Sie sollen ihre eigenen Bedürfnisse erkennen, ein Gefühl für sich selbst bekommen. Was fühlt sich gut an und was nicht? Bindung und Beziehung und damit auch körperliche Nähe zu Kindern gehört zu unserem Kitaalltag. In einer Beziehung zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind soll sich eine persönliche Nähe ergeben, die auch körperliche Anteile (auf den Schoß nehmen, Streicheln, Umarmen) hat. Ein fürsorglicher und liebevoller Umgang mit den Kindern ist die Grundlage für eine Vertrauensbasis auf der die Kinder die Wünsche, Sorgen und Ängste mitteilen können. Kinder vermitteln uns verbal und nonverbal durch ihre Körpersprache ihr Bedürfnis nach Nähe und auch nach Distanz. Wir nehmen die Grenzen der Kinder wahr und respektieren diese.

Im Folgenden sind die Regeln/ Grundsätze für den Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften, wie wir sie gemeinsam erarbeitet und vereinbart haben, dargestellt:

- Kinder, die gewickelt werden sollen, können entscheiden, wer das tun soll.
- Kinder werden gefragt, ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen und wir schauen nicht einfach in die Toilette hinein.
- Kein unnötiges Streicheln oder Umarmen, ohne dass das Kind dieses Bedürfnis zeigt.
- Kinder werden gefragt und ihre nonverbalen Signale feinfühlig wahrgenommen, ob sie Körperkontakt haben möchten (Schoß, Umarmung...).
- Kein grobes Anfassen (am Arm ziehen, schütteln, festhalten).
- Kinder werden nicht mit Kosenamen oder Spitznamen angesprochen (sowohl Verniedlichungen als auch Stigmatisierungen, Bsp.: „Schatz“, „Mäuschen“, „Hase“, „Chaot“, „Frechdachs“).
- Wir küssen die Kinder nicht (auch nicht auf die Wange), wir lassen uns nicht von den Kindern küssen und vermitteln unsere persönlichen Grenzen situationsbezogen und kindgerecht.
- Wir begleiten sprachlich Handlungen, wenn wir die Kinder unterstützen, z.B. beim Anziehen, Nase putzen oder „Windelkontrolle“ in dem wir die Handlung ankündigen „darf ich dir die Nase putzen?“ und die Kinder fragen, ob wir helfen sollen „kann ich dir bei der Regenhose helfen?“
- Wir sprechen mit den Kindern über das Thema und die Regeln zu Nacktheit, beispielsweise gilt bei uns die Regel, dass wir uns in der Kita nicht ganz ausziehen, sondern die Unterhose immer an bleibt.
- Wenn die Kinder untereinander Körper erkunden, achten wir darauf, dass die Kinder den gleichen Entwicklungsstand haben und es nicht zu einem Machtungleichgewicht kommt. Die Grundlage für unsere sexualpädagogische Arbeit ist im sexualpädagogische Rahmenkonzept „*Sexualerziehung bei den Elbkindern. Leitlinien, konzeptionelle Standards und Hintergrundwissen*“ beschreiben.

4. Gewaltschutz

4.1. Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewaltformen

Der Schutz von Kindern umfasst auch den sensiblen und fachlich fundierten Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewaltformen. Diese können in unterschiedlichen Kontexten auftreten und erfordern eine klare Begriffsabgrenzung sowie verbindliche Handlungsleitlinien. Zur vertieften Auseinandersetzung mit der siehe auch Trägerschutzkonzept, Kapitel 4 Gewaltschutz.

Wir unterscheiden zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen.

- **Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind unbeabsichtigte oder einmalige Überschreitungen persönlicher Grenzen. Sie entstehen häufig aus Unwissenheit, Unsicherheit oder mangelnder sozialer Erfahrung.

Beispiele: unangemessene Nähe, unbedachte Äußerungen, unbeabsichtigtes körperliches Anstoßen oder Wegnehmen von Gegenständen.

- **Übergriffe**

Übergriffe werden bewusst ausgeübt. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Grenzen trotz erkennbarer Ablehnung missachtet werden. Häufig besteht ein Machtungleichgewicht. Auch wiederholte und massiv auftretende Grenzverletzungen werden als Übergriff definiert. Beispiele: absichtliches Festhalten, Drohen, Bloßstellen, wiederholtes Ignorieren eines „Nein“. Übergriffe stellen ein Kindeswohlgefährdendes Verhalten von Erwachsenen gegenüber Kindern dar. In Fällen von Übergriffen sind alle Mitarbeitenden zur Intervention verpflichtet.

- **Verschiedene Gewaltformen**

Gewalt umfasst alle Handlungen, die die körperliche, seelische oder sexuelle Unversehrtheit verletzen. Dazu gehören insbesondere:

- **Körperliche Gewalt** (z. B. Schlagen, Stoßen, Festhalten)
- **Psychische und verbale Gewalt** (z. B. Beschimpfen, Ausgrenzen, Einschüchtern)
- **Sexualisierte Gewalt** (z.B. unerwünschte Berührungen, Zwang zu körperlicher Nähe oder Handlungen)
- **Vernachlässigung:** (z.B. unterlassen eines fürsorglichen Handelns zur Sicherstellung von seelischen und körperlichen Grundbedürfnissen)

In unserer Kita vertreten wir eine klare Haltung:

- Jede Form von Gewalt wird abgelehnt und konsequent unterbunden
- Die Würde, die Grenzen und die Rechte jedes Kindes stehen im Mittelpunkt

- Grenzverletzungen sind in der Regel entwicklungsbedingt und entstehen unbeabsichtigt oder impulsiv. Sie spiegeln den Lernprozess der Kinder im sozialen Miteinander wider und werden von pädagogischen Fachkräften deshalb als Lernanlass aufgegriffen. Ziel ist es, die Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung zu begleiten, indem Gefühle benannt, Perspektiven aufgezeigt und alternative Handlungsweisen gemeinsam erarbeitet werden.
- Übergriffiges Verhalten wird klar benannt und bearbeitet
- Kinder die Grenzen überschreiten, werden nicht stigmatisiert, sondern pädagogisch begleitet

Zur Vorbeugung von Grenzverletzungen und Gewalt setzen wir auf:

- Klare und transparente Regeln im Umgang miteinander,
- Gegenseitige Unterstützung,
- Sensibilisierung für Nähe und Distanz,
- Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte und Reflexion der pädagogischen Arbeit,
- und auf transparente Strukturen und verlässliche Aufsicht.

Umgang mit Grenzverletzungen durch Fachkräfte:

Um Grenzverletzungen im pädagogischen Alltag weitestgehend zu minimieren und nach einem Auftreten zukünftig zu verhindern reflektieren wir die Situation. Zudem haben wir ein klar vereinbartes Vorgehen.

- Wir unterbrechen die Situation, um den Schutz des betroffenen Kindes herzustellen
- Wir benennen die Grenzverletzung und weisen auf unseren geltenden Regeln hin
- Wir reflektieren die Situation und Erarbeiten gemeinsame Lösungen
- Wir beziehen das Leitungsteam ein und führen gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten
- Wir entwickeln Entwicklung individueller Unterstützungsmaßnahmen
- Wir dokumentieren, zeitnah, sachlich und nachvollziehbar
- Wir ziehen bei Bedarf externe Fachstellen hinzu
- Entwicklung individueller Unterstützungsmaßnahmen

Sollte es einem Verdacht von kindeswohlgefährdenden Verhalten durch Übergriffe und Gewalt von Mitarbeitende oder Dritte in unserer Kita kommen, sind wir zur Intervention verpflichtet. Die Leitung ist unmittelbar zu informieren und der Interventionsplan der Elbkinder Kitas Nord regelt den Verlauf der Prozessbearbeitung. (Siehe Kapitel 8 Aussagen zum Schutzauftrag innerhalb und außerhalb der Einrichtung) Sofern sich der Verdacht gegen die Leitung richtet, ist die Betreibleitung direkt hinzuzuziehen.

4.2 Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern

Im Kitaalltag begegnen sich Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Temperamenten. Dabei kann es im Spiel zu Konflikten kommen, z. B. um Spielmaterial, Spielpartner oder unterschiedliche Interessen. In solchen Situationen können Grenzverletzungen auftreten, etwa durch körperliche (hauen, schubsen, beißen), verbale (beleidigen) oder soziale (ausgrenzen) Formen.

Zum Schutz der Kinder orientieren wir uns an folgenden Grundsätzen:

- Jedes Kind hat ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Die Grenzen jedes Kindes sind zu respektieren
- Kinder werden gestärkt, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu äußern
- Grenzverletzendes Verhalten wird nicht toleriert und konsequent begleitet

Kinder, die Grenzen überschreiten, erhalten pädagogische Unterstützung, um ihr Verhalten zu verstehen und angemessene Handlungsalternativen zu entwickeln.

Zur Vorbeugung setzen wir folgende Maßnahmen um:

- Gemeinsame Regeln zu Nähe, Distanz und respektvollem Umgang
- Altersgerechte Gespräche über Gefühle, Körper und Rechte
- Förderung von Selbstbewusstsein und Kommunikationsfähigkeit („Nein“ sagen, Hilfe holen)
- Klare Aufsichtsstrukturen und regelmäßige Reflexion im Team

Die sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder stärken wir u. a. durch:

- Gespräche im Morgenkreis über Regeln und Miteinander
- Erarbeiten von klaren Sprachregeln („Stopp, ich mag das nicht“)
- Projekte zu Gefühlen und sozialen Themen
- Unterstützung beim Wahrnehmen und Ausdrücken von Grenzen (verbal und nonverbal)

Fachkräfte begleiten die Kinder, benennen Beobachtungen und helfen ihnen, die Gefühle und Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren.

Verbindlicher Handlungsablauf bei Grenzverletzungen und Übergriffen unter Kinder:

Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten, orientieren wir uns bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten an einem klaren und verbindlichen Ablauf, der auf unserer pädagogischen Haltung und unseren Handlungsleitlinien basiert:

Wahrnehmen und Einordnen

Pädagogische Fachkräfte beobachten aufmerksam das Geschehen und Schätzen die Situation fachlich ein (Grenzverletzung oder Übergriff).

Sofortiges Eingreifen

Grenzverletzendes Verhalten wird umgehend und klar gestoppt. Die Fachkraft benennt die Situation eindeutig („Stopp, ich sehe, dass hier eine Grenze überschritten wurde.“).

Schutz und Stabilisierung

Das betroffene Kind wird geschützt, begleitet und emotional gestärkt. Bei Bedarf werden Kinder räumlich getrennt.

Pädagogische Klärung

Die Situation wird altersgerecht mit den beteiligten Kindern aufgearbeitet. Dabei achten wir darauf, dass Gefühle benannt werden und alternative Handlungsmöglichkeiten gemeinsam entwickelt werden.

Dokumentation und Information

Der Vorfall wird sachlich dokumentiert und an die Leitung weitergegeben. Bei Bedarf werden die Eltern transparent informiert und einbezogen.

Reflexion im Team

Das Team reflektiert die entsprechende Situation im Rahmen der bestehenden Feedbackstrukturen. Ziel ist es, das pädagogische Handeln zu überprüfen und geeignete Maßnahmen abzuleiten.

Weitere Schritte bei Übergriffen

Bei wiederholtem oder schwerwiegendem Verhalten erfolgt eine intensivere Begleitung der beteiligten Kinder sowie ggf. die Hinzuziehung externer Fachberatung. Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird gemäß § 8a SGB VIII gehandelt.

Ziel ist es, einen sicheren Rahmen zu schaffen, in dem sich alle Kinder geschützt entwickeln und ihre eigenen sowie die Grenzen anderer respektieren lernen.

5. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden von Kindern / Partizipation und Demokratiebildung

Oft erleben Kinder das erste Mal in der Kita, wie eine Gemeinschaft zwischen Kindern und Erwachsenen außerhalb ihres familiären Umfeldes genau funktioniert. Sie erleben, wie Entscheidungen gefällt werden, welchen Einfluss sie selbst auf einzelne Prozesse nehmen können und wie groß ihr Mitbestimmungsrecht in der Gestaltung ihres unmittelbaren Alltags in der Einrichtung ist.

Grundsätzlich wird Kindern das Recht auf Partizipation sowohl auf internationaler Ebene (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention) als auch auf Bundes- und Landesebene (§ 8 SGB VIII) gewährt. Die Ermöglichung von Teilhabe und die Beteiligung der Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen ist kein Zugeständnis der Erwachsenen, sondern ein fundamentales Kinderrecht. In Bezug auf die Partizipation von Kindern ist Artikel 12 Absatz 1 (Berücksichtigung des Kindeswillens) der UN-Kinderrechtskonvention von zentraler Bedeutung, der wie folgt lautet: *„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“* Der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat betont, dass es sich bei dem Recht auf Beteiligung nicht nur um ein einzelnes Recht, sondern zugleich um ein allgemeines Prinzip handelt, das bei der Umsetzung aller Kinderrechte zu beachten ist. Insbesondere bei der Verwirklichung des Kindeswohls müssen die Meinung und der Wille des Kindes alters- und reifeangemessen berücksichtigt werden. Partizipation in unserer Kita bedeutet, dass Erwachsene ihre ihnen gegebene Macht teilweise an die Kinder abgeben, damit die Kinder ihr Recht wahrnehmen können, für sich selbst und für die Gruppe Entscheidungen zu treffen. Die Kinder werden in ihren Anliegen ernstgenommen, respektiert und wertgeschätzt. Die Angebote und Projekte werden so organisiert, dass alle Kinder teilhaben können. Dies geschieht in Gremien wie z.B. Morgenkreis und Kinderkonferenzen.

Zu diesen Entscheidungen gehört beispielsweise:

- Welche pädagogischen Angebote sie wahrnehmen
- Bei der Auswahl der Ausflüge
- Projektthemen
- Wer alltägliche Aufgaben, wie Fegen oder Tischdienst übernimmt
- Welches Spielmaterial oder welche/n Spielpartner/in sie wählen
- Welches Spielmaterial angeschafft wird
- Welche pädagogische Fachkraft sie wickelt oder zum Toilettengang begleitet
- Auswahl der einzelnen Komponenten beim Mittagessen
- Schlafen, Wachen, Ruhen
- Auswahl der Kleidung

- Welche Regeln in der Gruppe aufgestellt werden und die Konsequenzen bei Nichteinhaltung

5.1 Beschwerdemöglichkeiten von Kindern

Einen besonderen Aspekt der Partizipation von Kindern innerhalb unserer Kita stellt das Beschwerdemanagement dar. Die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder erfordert von pädagogischen Fachkräften Respekt gegenüber den Empfindungen der Kinder und die Einsicht, dass es auch bei Erwachsenen Unvollkommenheiten, Fehlverhalten, Misslingen und Verbesserungsmöglichkeiten der Arbeit gibt. Uns ist sehr wichtig, dass Kinder ihre Meinung äußern und Beschwerden vorbringen können, wenn sie sich unwohl fühlen, ungerecht behandelt werden oder etwas nicht verstehen. Die Beschwerde kann verbal oder aber auch über die Körpersprache, durch Mimik und Gestik wie wegdrehen, weinen ausgedrückt werden. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und gehen respektvoll und wertschätzend damit um.

Hier einige Beispiele, worüber sich die Kinder bei uns in der Kita beschweren können:

- Verhalten von anderen Kindern „...hat mich geschubst“
- Mahlzeiten z.B. „das mag ich nicht“
- Kleidung
- Angebote / Projekte
- Verhalten von Erwachsenen
- Räumlichkeiten

Wir gestalten eine Atmosphäre, die es den Kindern ermöglicht ihre Beschwerden altersgerecht äußern können:

- Pädagogische Fachkräfte bauen eine Bindung und Beziehung zum Kind und zu den Eltern auf, so dass ein Vertrauensverhältnis entsteht. Eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder sich beschweren können, sind verlässliche und feinfühligere Fachkräfte.
- Auch das Leitungsteam nimmt die persönlichen Anliegen der Kinder wahr.
- Beschwerden können im Morgenkreis und in Gesprächsrunden geäußert werden.
- Kinder dürfen „Nein“ sagen und ihre Gefühle benennen.
- Wir unterstützen Kinder dabei, ihre Meinung in Worten, Gesten oder über Bilder auszudrücken.
- Wir achten auch auf nonverbale Signale wie Wut, Traurigkeit und Rückzug.

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita nehmen Beschwerden der Kinder ernst und reagieren darauf sensibel und wertschätzend. Beschwerden werden nicht bewertet, sondern als Hinweis verstanden. Je nach Beschwerde werden diese von der pädagogischen Fachkraft und dem Kind direkt bearbeitet und es werden gemeinsam Lösungen gefunden. Zudem

werden Beschwerden im Team reflektiert und dienen dazu, die pädagogische Arbeit zu verbessern.

Durch Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren, wie unsere Kinderkonferenz / der Morgenkreise, in denen die Kinder Anliegen/Beschwerden äußern können und diese dann gemeinsam besprochen werden, erfahren die Kinder, dass sie ernstgenommen werden.

Beispiel: Mehrere Kinder beschwerten sich darüber, dass es zu laut im Gruppenraum ist. Dann entwickelt die pädagogische Fachkraft mit den Kindern gemeinsam Lösungen (z. B. Einrichtung eines Ruhebereichs).

Die Kinder erfahren so:

- Du darfst sagen, was dir nicht gefällt.
- Du darfst dir Hilfe holen.
- Du wirst ernst genommen.
- Niemand darf dir Angst machen, wenn du dich beschwerst.

Dies sind wichtige Bausteine zur präventiven Sicherung des Kindeswohls, so dass die Kinder sich besser vor Machtmissbrauch schützen können.

6. Kinderschutz im Einstellung- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung

In unserer Kita ist der Schutz der Kinder ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Wir sorgen dafür, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig informiert werden und sich austauschen, um die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. Der regelmäßige Austausch mit Eltern sowie die Dokumentation von Beobachtungen sind zentrale Elemente, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren.

Beim Einstellungsprozess müssen alle neuen Mitarbeiter und Praktikanten ein „Erweitertes Führungszeugnis“ beantragen und vorlegen. Während des Vorstellungsgesprächs werden Haltungsfragen (auch bezugnehmend auf den Kinderschutz) geklärt, mit unseren Erwartungen abgeglichen und in unsere Auswahlentscheidung mit einbezogen. Durch unser Einarbeitungskonzept begleitet die Leitung die neue pädagogische Fachkraft und informiert in diesem Rahmen auch über die Abläufe im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept. Der Umgang aller pädagogischen Fachkräfte ist durch Respekt, Wertschätzung und Verständnis füreinander geprägt. Wir unterstützen uns gegenseitig in Team- oder Dienstbesprechungen, unsere Haltungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Das Leitungsteam ist jederzeit gesprächsbereit und steht allen Fachkräften unterstützend und beratend zur Seite. Diese verlässlichen Besprechungsstrukturen, ermöglichen allen pädagogischen Fachkräften sich auch mit risikobehafteten- und Grenz- verletzenden Situationen auseinanderzusetzen.

Regelmäßiger Austausch und Kommunikation im Team:

Im Rahmen verschiedenster Formen von innerbetrieblichem Besprechungswesen ergeben sich in der Kita regelmäßig Gelegenheiten zum fachlichen Austausch, zur gegenseitigen Information, zu Fallbesprechungen und zu selbstreflexiven Prozessen:

- Dienstbesprechungen mit allen pädagogischen Fachkräften
- Bereichsbesprechungen mit pädagogischen Fachkräften aus den unterschiedlichen Bereichen wie Krippe und Elementarbereich
- Bereichsübergreifende Besprechungen zwischen Leitungen und Hausarbeiterinnen
- Tägliches Blitzlicht zum Tagesstart und schriftliche Informationsstrukturen in Übergabebüchern.
- Auf Studientagen werden gezielt Themen wie Kindrechte, Partizipation Kinderschutz aufgegriffen, um die gemeinsame Haltung zu reflektieren und weiterzuentwickeln

Weitere Ausführungen siehe Trägerschutzkonzept, Kapitel 7 Kinderschutz im Einstellung- und Einarbeitungsverfahren und Personalführung

7. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzkonzepts und bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Wir verstehen Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtigste Bezugspersonen des Kindes sowie als Expertinnen und Experten für dessen individuelle Bedürfnisse, Stärken und Lebensumstände. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder sicherzustellen und ihre Entwicklung bestmöglich zu begleiten. Eine offene, transparente und wertschätzende Kommunikation ist hierfür unerlässlich. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Sorgeberechtigten, beispielsweise im Rahmen von Tür- und Angelgesprächen, Entwicklungsgesprächen sowie Elternabenden. Wir informieren die Sorgeberechtigten über die pädagogische Arbeit unserer Einrichtung, über Abläufe im Kita-Alltag sowie über die Entwicklung ihres Kindes. Beobachtungen, Auffälligkeiten oder Unterstützungsbedarfe sprechen wir frühzeitig, sensibel und lösungsorientiert an. Dabei achten wir auf eine verständliche Kommunikation und nehmen die Perspektiven der Sorgeberechtigten ernst. Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handeln wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und unseres Interventionsplans. Grundsätzlich beziehen wir die Sorgeberechtigten in den Prozess mit ein, sofern dadurch der Schutz des Kindes nicht gefährdet wird. Gespräche werden in einem geschützten Rahmen geführt und transparent gestaltet. Bei Bedarf arbeiten wir mit externen Fachstellen, wie dem Jugendamt oder Beratungsstellen, zusammen.

Wir schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung, beispielsweise durch Elternabende, jährliche Elternbefragung, die die Gelegenheit bieten, Rückmeldungen oder Beschwerden einzubringen. Diese werden von uns ernst genommen und dienen der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Die Vielfalt der Familien in unserer Einrichtung sehen wir als Bereicherung. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Lebenssituationen und Erziehungsstile werden von uns respektiert und in unserer Arbeit berücksichtigt. Wir begegnen allen Familien mit Offenheit, Wertschätzung und Sensibilität. Durch eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Kinder und zur Förderung ihrer individuellen Entwicklung.

8. Aussagen zur Wahrung des Schutzauftrags bei Gefährdungen innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Wir als Kita Stadtzwerge haben einen Schutzauftrag. Dieser ist im SGB VIII -dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verankert. Für den institutionellen Kinderschutz ist dabei §45 SGB VIII, §47 SGB VIII und §79a SGB VIII relevant.

- §45 SGB VIII regelt die Erlaubnis des Betriebs einer Einrichtung, welche ein Kinderschutzkonzept versetzt
- §47 SGB VIII beschreibt die Melde - und Dokumentationspflicht von Vorkommnissen die geeignet sind das Kindeswohl innerhalb der Einrichtung zu gefährden
- §79 a SGB VIII sieht die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe vor, hierzu gehört die Verpflichtung ein Schutzkonzept zu entwickeln und im Alltag zu implementieren

Für den individuellen Kinderschutz ist der § 8a SGB VIII relevant.

- § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet Träger von Einrichtungen das Kindeswohl außerhalb der Kita zu schützen und durch entsprechende Verfahren sicherzustellen. Hierzu gehört eine insofern erfahrende Fachkraft zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuzuziehen sowie die Personensorgeberechtigten – sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht weitergefährdet wird und das Kind soweit möglich einzubinden

Wir gehen unserem Schutzauftrag professionell nach. Bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung werden von uns alle notwendigen Schritte in die Wege geleitet. Klar geregelte Interventionspläne und das Vorgehen des Trägers sowie die Regelungen des Kreises Stormarn zum Kinderschutz sind für uns maßgeblich bindend.

8.1. Intervention bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung

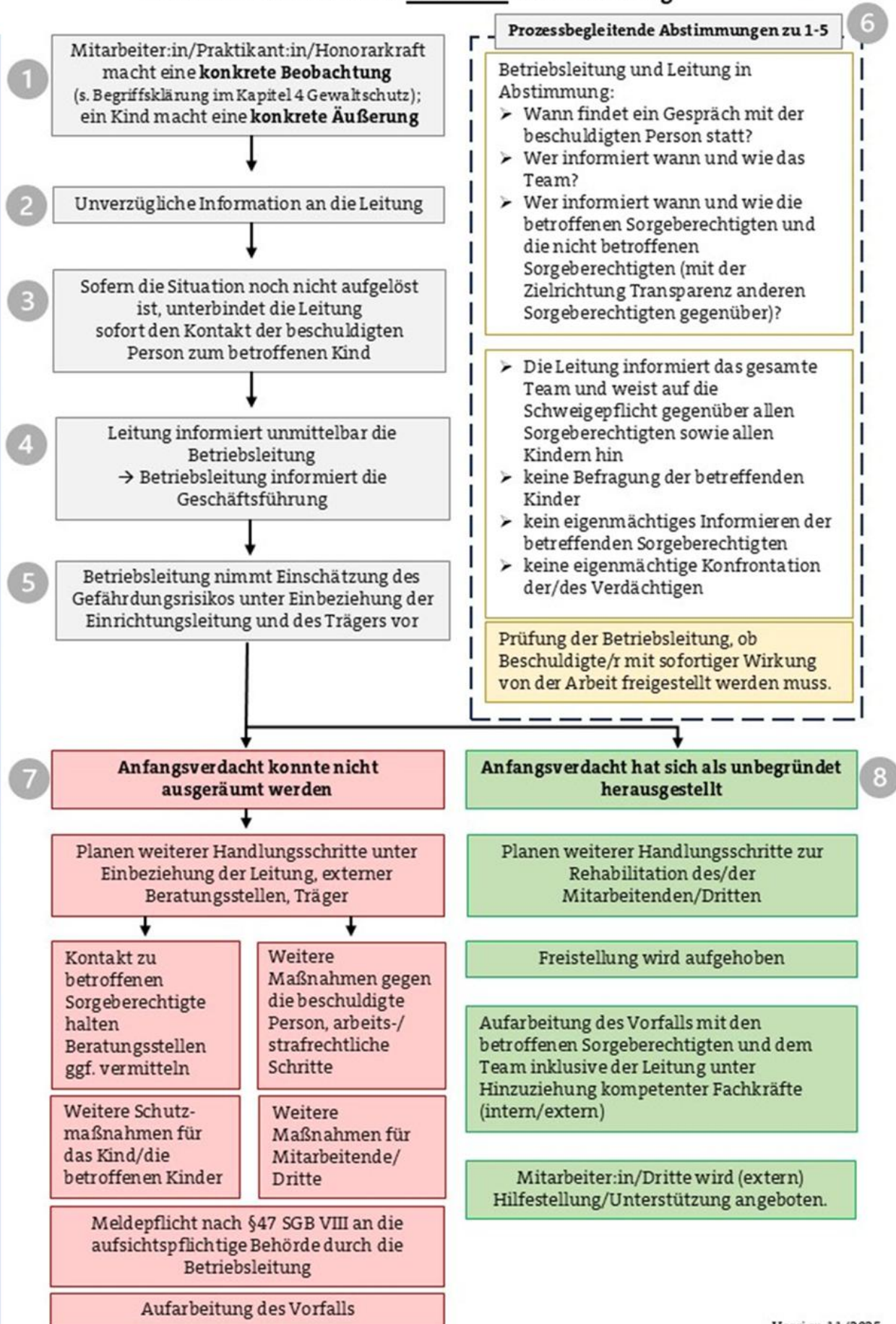
Im Falle einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende oder Dritte, sind alle Mitarbeiter:innen dazu verpflichtet, diese unverzüglich der Leitung zu melden. Weitere Schritte werden sofort in Absprache mit der Betriebsleitung und gegebenenfalls mit der Rechtsabteilung der Elbkinder eingeleitet. Sollte sich der Verdacht gegen die Leitung richten, ist die Betriebsleitung unmittelbar zu informieren.

Im Folgenden wird das Verfahren sowie die einzelnen Arbeitsschritte zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII bei den Elbkindern Kitas Nord im Umgang mit Kindeswohlgefährdung **innerhalb der Einrichtung** beschrieben. Hierbei handelt es sich um einen verbindlichen Handlungsrahmen, der für alle Einrichtungen der Elbkinder Kitas Nord gilt und **in Form der nachfolgenden Grafik dargestellt wird**.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schritte finden sich ergänzend im Trägerschutzkonzept unter Kapitel 9.

Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende und Dritte innerhalb der Einrichtung

WICHTIG: Dokumentation aller Schritte und Maßnahmen | Datenschutz beachten



8.2. Intervention bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

Bei Verdacht einer möglichen Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung, die sich durch alltägliche Situationen wie z.B. Gesprächen mit den Kindern in den Spielsituationen, durch bestimmte Verhaltensauffälligkeiten oder Verletzungen am Körper des Kindes zeigen, sind alle pädagogischen Fachkräfte dazu verpflichtet, diese unverzüglich der Leitung zu melden. Es wurde ein gemeinsames Verfahren entwickelt und die weiteren Schritte eingeleitet.

Wahrnehmung und erste Einschätzung

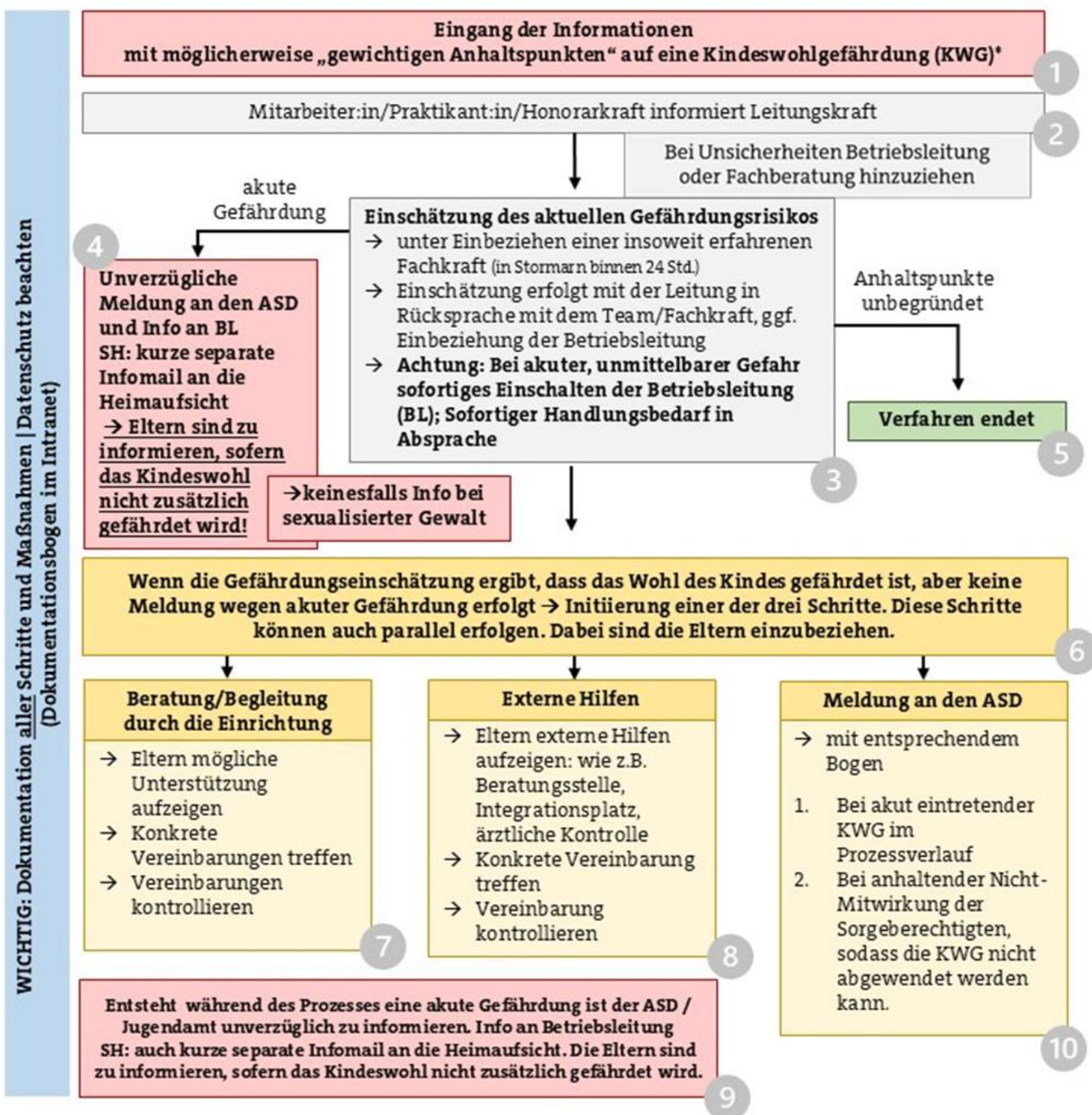
- Jede Fachkraft ist verpflichtet, Beobachtungen ernst zu nehmen,
- Beobachtungen zeitnah, sachlich und nachvollziehbar zu dokumentieren,
- Eine alleinige Bewertung oder Entscheidung ist unzulässig.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten ist verpflichtend eine Insofa (insoweit erfahrene Fachkraft) zu beteiligen. Sie hilft Risiken einzuschätzen, Handlungssicherheit zu gewinnen und weitere Schritte zu planen, ohne Verantwortung für den Fall zu übernehmen.

Im Folgenden wird das Verfahren sowie die einzelnen Arbeitsschritte zur Umsetzung des Schutzauftrages gemäß §8a SGB VIII bei den Elbkindern Kitas Nord im Umgang mit Kindeswohlgefährdung **außerhalb der Einrichtung** beschrieben. Hierbei handelt es sich um einen verbindlichen Handlungsrahmen, der für alle Einrichtungen der Elbkinder gilt und **in Form der nachfolgenden Grafik dargestellt wird**.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Schritte finden sich ergänzend im Trägerschutzkonzept unter Kapitel 9.

Interventionsplan bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung (gemäß §8a. Abs. 4 SGB VIII)



*Gewichtige Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (KWG)

Kind:

- Anzeichen von Gewalteinwirkung
- nicht erklärbare Verletzungen
- mangelnde Körperhygiene
- nicht witterungsangemessene Kleidung
- Müdigkeit/Erschöpfung
- auffallend hohe Fehlzeiten
- nicht behandelte Entwicklungsverzögerungen
- plötzliche Verhaltensänderungen
- stark sexualisiertes Verhalten

Eltern:

- unangemessenes Verhalten gegenüber dem Kind
- körperliche Übergriffe
- unzureichende Versorgung
- gewalttätige Konflikte unter den Eltern
- Suchtmittelmissbrauch
- mangelnde altersgerechte Beaufsichtigung des Kindes

8.3. Anlaufstellen

Zentrale Geschäftsstelle für den ASD Mommsenstraße 11 23843 Bad Oldesloe Tel.: 0 45 31 / 160 - 13 32 ; ASD Ahrensburg Gerhardstraße 8-10 22926 Ahrensburg

Städtischer Sozialdienst Ahrensburg: Rathaus, Tel.: 04102 77-186 / -182.

Beratung durch **insoweit erfahrene Fachkräfte:** Verschiedene Ansprechpartner in Ahrensburg, Bargteheide und dem Kreisgebiet. [Fachdienst 21: Soziale Dienste – Kreis Stormarn](#)

Notfälle: In dringenden Fällen außerhalb der Dienstzeiten ist die Polizei (110) oder der Rettungsdienst (112) zu kontaktieren.

Verfahrenslotsin Kreis Stormarn: Frau Hennings-Husmann (04531-160 1030, verfahrenslotse@kreis-stormarn.de).

Deutscher Kinderschutzbund; Kreisverband Stormarn e.V. Schützenstraße 14 23843 Bad Oldesloe oder Lindenstraße 4 22941 Bargteheide 04532 – 28 06 80 04531 7814 04532 – 28 06 80 Home - DKSB Stormarn info@dksb-stormarn.de

Pro Familia Ahrensburg Große Str. 4 · 22926 Ahrensburg 04102-32966 Ahrensburg ahrensburg@profamilia.de

TiK-SH Traumapädagogik Gärtnerstr. 10–14 25335 Elmshorn 04121 - 47573-70
Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und in Familienzentren -
Startseite - TiK-SH: Traumapädagogik in Kindertagesstätten, in der Kindertagespflege und
in Familienzentren tik@wendepunkt-ev.de

Frauenhaus Frauen helfen Frauen Stormarn e.V. Bahnhofstraße 12 23843 Bad Oldesloe
04531 - 8 67 72 Kinder und häusliche Gewalt - Frauen helfen Frauen Stormarn e.V.
verein@fhf-stormarn.de

Childhood-Haus Kompetenzzentrum für Kinderschutz! am UKE Universitätsklinikum
Hamburg-Eppendorf (UKE) Hoheluftchaussee 18 | 5. OG 20253 Hamburg 040-334601334
Rund um die Uhr erreichbar UKE - Childhood-Haus Hamburg childhoodhaus@uke.de

9. Weiterentwicklung

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, das vorliegende Kinderschutzkonzept im Kita-Alltag aktiv zu leben und unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für Kinder zu gestalten. Die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzeptes ist für uns ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Das Konzept wird regelmäßig überprüft, reflektiert und bei Bedarf angepasst. Dieser Prozess erfolgt fortlaufend und wird von der Leitung initiiert, begleitet und gesteuert.

Durch regelmäßige Teamreflexionen, Feedbackstrukturen sowie die Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Entwicklungen stellen wir sicher, dass unser Kinderschutzkonzept lebendig bleibt und den Anforderungen der Praxis entspricht.